

# Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Baugen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Heftnummer Nr. 22.

Vierteiljahrlicher Jahrgang.

Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: **Belehrungliche Beilage**; jeden Freitag: **Der sächsische Landwirt**; jeden Sonntag: **Illustriertes Sonntagsblatt**.

Bestimmt jeden Freitag Abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierteljährlich 1 M 50 S, bei Zustellung ins Haus 1 M 70 S. Bei allen Postanstalten 1 M 50 S. Einzelne Nummern kosten 10 S.

Bestellungen werden angenommen: für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsstellen, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6587. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Kopfzeile 12 S, die Reklamezeile 30 S. Geringster Inseratenbetrag 40 S. Für Rückzahlung unverlangt eingesandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

## Manöver betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung „Die diesjährigen Manöver betr.“ vom 20. August 1910, abgedruckt in Nr. 194 in dem Sächsischen Erzähler gibt die königliche Amtshauptmannschaft nach Folgendes bekannt:

Es finden statt:

1. Die Regiments- und Brigadefübungen der 23. Feldartillerie-Brigade

vom 30. August bis 10. September,

2. die Manöver der 45. Infanterie-Brigade und der 23. Division

vom 12. bis 20. September.

Hierbei werden voraussichtlich die nachstehend aufgeführten Gelände-Teile berührt werden:

Ramenz—Reulisch—Reichenbach—Großnaundorf—Reindittmannsdorf—Bretzig—Goldbach—Bischofswerda—Pohla—Lehndorf—Kauslig—Ramen.

Die in der obenerwähnten Bekanntmachung abgedruckten Anordnungen finden auch in diesem Gelände Anwendung.

Um einer Herdigung der Entwässerungsanlagen vorzubeugen, ist deren Lage in geeigneter Weise kenntlich zu machen.

Die als Feldgenarmarie befehligten Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie sind zur vorläufigen Festnahme von Personen, die sich ihren Anordnungen widersetzen, befugt.

Baugen, am 27. August 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dienstag, den 6. September dieses Jahres,

von vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr ab,

**Sitzung des Bezirks-Ausschusses.**

Baugen, am 26. August 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

## Das Neueste vom Tage.

König Friedrich August ist heute früh in Wien eingetroffen und tritt heute abend die Rückreise nach Dresden an.

Der bekannte Berliner Großindustrielle, Geheimrat Kommerzienrat Dr. ing. Fibor Loewe, ist im 62. Lebensjahr gestorben.

Am Sonnabend sind fünf Aviatiker abgestürzt, darunter der Holländer Maasbyl tödlich. (Siehe Luftschiffahrt.)

In Spandau sind zwei Choleraverdächtige Krankheitsfälle vorgekommen, von denen einer tödlich verlaufen ist. (Siehe Letzte Depeschen.)

Während eines schweren Gewitters wurden in der belgischen Gemeinde Thiffel bei Mecheln ein 45 Jahre alter Ackerer, seine 15 Jahre alte Tochter, ein dreijähriger Sohn und eine Magd, die sämtlich unter einem Heuschöder gegen den wolkenbruchartigen Regen Schutz gesucht hatten, vom Blitz erschlagen.

In Paris wurden größere Betrügereien von räuberischen Beamten aufgedeckt. (Siehe Letzte Depeschen.)

Im Gegensatz zu den zuvor gehegten Befürchtungen sind die Wahlen in Portugal bisher ruhig verlaufen. Die monarchistischen Parteien werden eine Majorität von 35 bis 45 Stimmen behalten. (Siehe Portugal.)

Au der Küste Schottlands ist ein englisches Torpedoboot gesunken. Seine Lage gilt als gefährlich. (Siehe England.)

## Beispiele über den Segen der Arbeiterschutzgesetze.

Zu den am heftigsten von den Sozialdemokraten angegriffenen Dingen gehören die Arbeiterschutzgesetze, besonders die Arbeiterversicherungs-gesetze, die Krankenversicherung, die Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung. Und doch sind ihre großen Vorteile gerade für die Arbeiter nicht hinwegzuleugnen.

Der Krankenversicherung unterliegen alle Personen, die unter 4 M Tagesverdienst und nicht mehr als 2000 M Jahresverdienst haben. Die Beiträge sind gering. Für diese geringe Leistung erfolgt eine Gegenleistung in Krankheitsfällen, bestehend in freier ärztlicher Behandlung, freier Arznei und anderen Heilmitteln, in Gewährung von Krankengeld vom 3. Tage ab in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes 18 Wochen hindurch usw. Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen ein Sterbegeld, von meistens dem 30fachen Betrage des Tagelohnes. Beispielsweise erkrankt ein Fabrikarbeiter mit  $3\frac{1}{2}$  M Tagelohn.  $4\frac{1}{2}$  v. S. des Tagelohns sind als Beitrag festgesetzt, und 75 v. S. des Tagelohnes werden als Unterstützung gezahlt. Dieser Mann zahlt in 25 Wochen 15,75 M Beiträge, erhält aber diesen Betrag schon in einer Woche als Unterstützung ausgezahlt. Ist er etwa 12 Wochen krank, so erhält er insgesamt außer der freien Behandlung, Arznei usw., sowie der Befreiung von Beiträgen an barem Geld 189 M. Dieser Mann hat also nur den 300. Teil seiner baren Unterstützung als Wochenbeitrag gezahlt.

Ein anderes Beispiel: Ein Geselle mit 3,25 M Tagelohn wird krank. Er soll für 80 Tage Krankenunterstützung in Höhe von  $\frac{1}{2}$  des Tagelohnes erhalten; die Kurkosten betragen 45 M, und beim Tode bekommt die Familie den 30fachen Betrag

des Tagelohnes als Sterbeunterstützung. Die gesamte Aufwendung für diesen Mann beträgt: 156 M (Unterstützung) + 45 M (Kurkosten) +  $97\frac{1}{2}$  M (Sterbegeld) = 298,5 M zusammen. Angenommen, die Krankenversicherung bestände nicht, und die Familie hätte das Geld selbst ersparen müssen, so hätte sie 199 Wochen, fast 4 Jahre, ununterbrochen sparen und alle Woche 1,50 M zurücklegen müssen, um obigen Betrag zu erhalten. Sicherlich wäre aber diese Leistung nicht erreicht worden.

Ein Beispiel aus der Unfallversicherung, zu der die Arbeiter nichts beisteuern: Ein Bauarbeiter, der durch Absturz völlig erwerbsunfähig wird, und dessen zur Berechnung kommender Tagesverdienst 3,25 M beträgt, erhält jährlich, jahrein 650 M Rente = 54,20 M jeden Monat. Jemand mit täglich 3,50 M Verdienst würde bei völliger Erwerbsunfähigkeit jeden Monat 58,35 M (abgerundet) oder jährlich 700 M erhalten, bei auf  $\frac{1}{2}$  verminderter Erwerbsfähigkeit noch jeden Monat 35 M. Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen — Witwe und Kinder oder Eltern oder Großeltern, die etwa zu ernähren waren — eine Entschädigung. Einige andere Beispiele: Ein durch Explosion getöteter Bergarbeiter verdiente täglich 2,65 M. Seine Witwe bekommt 58 M Sterbegeld, außerdem dauernd (oder bis zur Wiederverheiratung) jährlich 159 M oder monatlich 13,25 M Rente. Ein Fabrikarbeiter mit 3,60 M Tagesverdienst verunglückt tödlich und hinterläßt 1 Witwe und 4 Kinder unter 15 Jahren. Zunächst ist in diesem Falle ein Sterbegeld von 72 M zu zahlen. Die Witwe erhält jeden Monat 10,80 M Rente, jedes Kind bekommt gleichfalls monatlich 10,80 M, das macht für 4 Kinder zusammen 43,20 M + 10,80 M für die Witwe = 54 M monatlich oder 648 M jährlich. Verheiratet sich die Witwe wieder, so erhält sie  $\frac{1}{2}$  des